

Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Eidg. Finanzdepartement (EFD)
Frau Bundesrätin
Eveline Widmer-Schlumpf
Bernerhof
3003 Bern

Zug, 26. Februar 2013 hs

Verkürzte Vernehmlassung zum FATCA-Abkommen und zum Entwurf des geplanten Bundesgesetzes betreffend die Umsetzung des FATCA-Abkommens (Umsetzungsgesetz); Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf

Mit Schreiben vom 14. Februar 2013 haben Sie die Kantonsregierungen aufgefordert, zur verkürzten Vernehmlassung zum FATCA-Abkommen und zum Entwurf des geplanten Bundesgesetzes betreffend die Umsetzung des FATCA-Abkommens (Umsetzungsgesetz) bis 15. März 2013 eine elektronische Stellungnahme einzureichen.

Gerne äussern wir uns zum FATCA-Abkommen wie folgt:

Antrag

Wir stimmen dem Abkommen zwischen der Schweiz und den USA zur erleichterten Umsetzung von FATCA und zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Umsetzung dieses Abkommens zu.

Begründung

Es ist leider eine Tatsache, dass der Finanzplatz Schweiz grundsätzlich keine Wahl hat, dem FATCA-Übereinkommen beizutreten oder nicht, da die Vereinigten Staaten von Amerika das Abkommen ohnehin anwenden werden und die schweizerischen Finanzinstitute mitmachen müssen, sofern sie auf dem amerikanischen Markt tätig sein wollen. Wir kritisieren diese Machtpolitik in aller Form, welche sich nur die Vereinigten Staaten von Amerika erlauben können. Es handelt sich um Imperialismus pur, Imperialismus als Bezeichnung für die Bestrebungen eines Staates, die Herrschaft oder zumindest Kontrolle über andere Länder oder Völker zu erringen. Im Besonderen geht es um die Kontrolle der eigenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger oder sonst mit den Vereinigten Staaten von Amerika in irgendeiner Form besonders verbundenen Personen auf der ganzen Welt. Dies widerspricht dem für unsere Rechtsordnung massgebenden Territorialitätsprinzip. Generell sagt das Territorialitätsprinzip, dass alle Personen der Oberhoheit und den Gesetzen des Staates unterworfen sind, auf dessen Territorium sie sich jeweils befinden.

Aufgrund des zurzeit geltenden schweizerischen Rechts steht nur der Weg über das Modell 2 zur Verfügung, wenngleich auch festzustellen ist, dass auch dieses Modell praktisch über die Gruppenanfragen zu einem automatischen Informationsausgleich führt. Der Vorteil ist, dass die USA aber immerhin nun gezwungen sind, das blockierte DBA zu ratifizieren, welches die Möglichkeit der Gruppenanfragen enthält. In grundsätzlicher Hinsicht stellt sich aber je länger je dringender die Frage der schweizerischen Politik zum Informationsaustausch. Ohne bereits heute dem Automatismus in das Wort zu reden, sind alternative Formen gegenüber heute, die sich aber immer noch im Rahmen von Art. 26 MA-OECD halten, zu prüfen. Der automatische Informationsaustausch lässt sich aufgrund des geltenden OECD-Standards auf jeden Fall nicht begründen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger Landammann Tobias Moser Landschreiber

Kopie an:

- vernehmlassungen@sif.admin.ch (Word- und PDF-Dokument)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Steuerverwaltung
- Finanzdirektion